

Heiko Geiling

Die Aktualität der Aufklärung – Staatliche Autorität und politische Handlungsfreiheit

(FORUM Stadtkirche e.V., Wunstorf, 30. September 2011)

Ich bin gebeten worden, zum Thema Aktualität der Aufklärung, staatliche Autorität und politische Handlungsfreiheit zu sprechen. Das klingt etwas sperrig und ist offenbar gemünzt auf aktuelle Phänomene der politischen Repräsentation und Kultur, wie wir sie im Zusammenhang von „Stuttgart 21“ und bei weiteren regionalen Protestereignissen in den letzten Jahren kennen gelernt haben. Das Thema ist ein weites Feld, und ich werde mich nur mit einigen Aspekten befassen können.

Dazu gehört die historisch gehaltene Anmerkung, dass die institutionell gebundene staatliche Autorität immer Gefahr läuft, mehr oder minder privat angeeignet zu werden, sich von den demokratischen Ansprüchen zu entfernen, sich abzukapseln und damit politische Handlungsfreiheiten einzuschränken. Andererseits ist aber auch daran zu erinnern, dass das sogenannte politische System in Deutschland an die demokratische Verfassung gebunden ist und nicht allein durch Proteste aus der Bevölkerung, sondern, in letzter Instanz, vom Bundesverfassungsgericht, das vorgestern seinen 60. Geburtstag feierte, gelegentlich daran erinnert wird. Ich werde auch erwähnen, dass unsere manchmal gescholtene repräsentative Demokratie einer durchaus anspruchsvollen politischen Praxis bedarf, dabei aber nicht gegen eine extreme partizipative Politikgestaltung ausgespielt werden sollte. Denn eine rein partizipative Gesellschaft privilegiert in der Regel die Starken, also jene, die mit ihren Ressourcen in der Lage sind, im politischen Geschäft mitzuspielen. Vielleicht sollte man nicht nur von Partizipationsgesellschaft, sondern auch von einer transparenten Gesellschaft sprechen. Dabei ist es die nicht einfache Aufgabe der politischen Parteien, und so sieht es auch unser durchaus kluges Grundgesetz vor, beide Gruppierungen, die Starken und die Schwachen, politisch zu repräsentieren. Soweit zu meinen Vorbemerkungen.

Mit der europäischen Aufklärung drängt sich spätestens im 18. Jahrhundert ein öffentlicher und damit politisch gewendeter Vernunft-Begriff in den Vordergrund des ge-

gesellschaftlichen Interesses. Der Maßstab der Vernunft sollte an die Stelle fremdbestimmter und selbstverschuldeter Unmündigkeit treten. Untrennbar damit verbunden war das Streben nach Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit und letztlich auch Individualisierung. Im Licht dieser Utopie ist sowohl die amerikanische wie auch die Französische Revolution des 18. Jahrhunderts zu verstehen. Beide Revolutionen verweisen darauf, dass es sich dabei um eine gesellschaftlich-politische Utopie handelt, die erst in der Zeit mit vielen Wendungen und Rückschlägen zunehmend Gestalt annehmen kann. Denn in Abgrenzung zum absolutistischen Fürstenstaat erfordert sie eine völlig neue gesellschaftliche Ordnung, vor allem einen modernen Staat, der an den Maßstäben der Aufklärung orientiert ist und als demokratisch legitimierte Instanz diese auch garantieren kann. Die Autorität und Anerkennung eines solchen modernen Staates musste sich in langwierigen Kämpfen erst durchsetzen. In Deutschland reichte dieser Kampf bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, um sowohl den Aufbau eines modernen Staatsgebildes als auch die damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Handlungsfreiheiten sicher stellen zu können.

Heute leben wir, über unsere Verfassung garantiert, in einem demokratischen und sozialen Bundesstaat. In Deutschland muss alle Staatsgewalt vom Volk ausgehen und dabei über Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung (der Legislative des Parlaments), der vollziehenden Gewalt (der Exekutive der Staatsverwaltung) und der Rechtsprechung (der Judikative der Gerichte) ausgeübt werden. In der repräsentativen Demokratie Deutschlands überträgt – so ist es im Grundgesetz festgeschrieben – das Volk auf der Ebene des Bundes die Befugnis zur Ausübung der politischen Herrschaftsgewalt an verfassungsmäßig bestellte Personen und Parteien ausschließlich durch Wahlen. Die Gewählten sind dabei nicht auftragsgebunden.

Nun, ließe sich sagen, ist ja alles in Ordnung. Es hat zwar lange gedauert in Deutschland, um die Maßstäbe der Aufklärung in die Formen, Regeln und Verfahren eines modernen Staates, einer modernen Gesellschaft und in die Köpfe der Menschen zu übertragen, doch wir haben, wenn wir uns in der Welt so umschaun, das relativ nachhaltig hingekriegt. Was ist jetzt das Problem, worüber ist zu diskutieren?

Vielleicht hilft noch einmal ein Blick zurück in die Geschichte, um das offenbar in der gegenwärtigen politischen Kultur gestörte Verhältnis von staatlicher Autorität und demokratischer Legitimation zu verdeutlichen. In vielen theoretischen Überlegungen und Diskussionen über den richtigen Staat tauchte immer wieder dessen Gleichsetzung mit der biblisch-mythologischen Gestalt des alles verschlingenden Seeungeheuers Leviathan auf. Schon im noch vormodern denkenden 17. Jahrhundert hatte der englische Philosoph Thomas Hobbes mit seinem absolutistischen Staatsverständnis darauf verwiesen. Er schrieb dem Staat, in diesem Fall dem souveränen Herrscher, die Rolle zu, den in der Gesellschaft vorherrschenden Naturzustand von Gewalt und Gesetzlosigkeit (‚homo homini lupus‘ und ‚bellum omnium contra omnes‘) durchgreifend und regelnd aufzuheben. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts knüpfte der deutsche Soziologe Max Weber an die Assoziation des Staates als Ungeheuer an. Er sprach vom nun modernen, zunehmend industriegesellschaftlich geprägten Staat als einem unausweichlichen, rationalisierten bürokratischen Anstaltsstaat, einem ehernen Gehäuse der Bürokratie, das ein auf das Mittel der legitimen Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen begründe und dabei die gesellschaftlich-politische Handlungsfreiheit der Menschen tendenziell einenge. Die Aufgabe der Politik bestand für Weber darin, in Gestalt konfliktfähiger charismatischer Führer dazu ein Gegengewicht herzustellen. Sich primär den Sachzwängen der zunehmend mit Fortschritt und Technik argumentierenden Staats-Bürokratie zu unterwerfen, empfand Weber als Gräuel.

Ich erwähne diese bedrohliche, dem aufgeklärten demokratischen Ethos widersprechende Wahrnehmung des Staates, weil Staatsgewalt mit Beginn des 20. Jahrhunderts sich offenbar zunehmend über Fortschritt, Technik und Expertise zu legitimieren sucht. In diesem Verständnis staatlichen Handelns sind Technisierung und Fortschritt alternativlos, so dass überwiegend Sachzwänge staatliches Handeln diktieren.

Max Horkheimer und Theodor Adorno haben auf die mit dem Technik- und Fortschrittsargument verbundene Gefahr totalitärer Staats- und Gesellschaftsauffassungen in ihrem 1947 erschienenen Buch „Dialektik der Aufklärung“ aufmerksam gemacht. Sie bieten darin eine Erklärung an für die Barbarei des Faschismus und weisen darauf

hin, dass der Faschismus zu Zeiten erheblicher wissenschaftlich-technischer Fortschritte wirksam werden konnte. Nach Horkheimer und Adorno liege dem unbedingten Fortschrittsdenken ein technisch und ökonomisch verkürzter Vernunftbegriff zu Grunde. Ein derart entseelter Vernunftbegriff könne nur das als wirklich und erstrebenswert akzeptieren, was technisch und ökonomisch unmittelbar zu verwerten ist. Auf der Strecke blieben dabei zwangsläufig die Werte der aufgeklärten Vernunft: Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität – ein Mechanismus, der bis heute den Boden bereite für totalitäre Bewegungen, deren utilitaristisches Menschenbild und autoritäre Staatsauffassungen.

Die hier angelegte Kritik an einer Ideologie der Herrschaft der Technik, also der Technokratie in Gestalt eines technischen Staatsverständnisses, wurde in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren wieder aufgegriffen. Die Kritik aus den Reihen der 1968er Studentenproteste und der neuen sozialen Bewegungen, insbesondere der Anti-Atomkraft-Gruppen, richtete sich gegen die sogenannte Wiederaufbaugeneration; insbesondere gegen jene Repräsentanten, die als ehemalige und den deutschen Faschismus stützende „konservative Revolutionäre“ nach dem Zweiten Weltkrieg eine Art postideologisches technisches Zeitalter propagierten.

Im technischen Zeitalter sollten Planung und Steuerung moderner Industriegesellschaften grundsätzlich abseits normativer Debatten um Gerechtigkeit, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit durchgeführt werden. Deren ideologische Vorläufer und Vertreter waren übrigens Leute wie Hans Freyer, Arnold Gehlen, Ernst Forsthoff oder Helmut Schelsky. Wenn heute in politischen Debatten davon die Rede ist, dass diese oder jene politische Entscheidung „alternativlos“ sei, erinnert das an diese Vertreter. Der Politikwissenschaftler Jens Hacke hat neulich im Zusammenhang der Diskussion um „Stuttgart 21“ darauf hingewiesen und ein entsprechendes Zitat von Schelsky präsentiert. Ich will Ihnen dies nicht vorenthalten. Es entstammt Schelskys Text „Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation“ aus dem Jahr 1961:

„Der Sachzwang der technischen Mittel, die unter der Maxime einer optimalen Funktions- und Leistungsfähigkeit bedient sein wollen, enthebt von Sinnfragen nach dem Wesen des Staates. Die moderne Technik bedarf keiner Legitimität; mit ihr herrscht

man, weil sie funktioniert. [...] Die Verwandlung der Demokratie in den ‚technischen Staat‘ bedarf keiner Revolution im sozialen oder politischen Sinne, keiner Verfassungsänderung, keiner ideologischen Verkehrung. Es bedarf nur der steigenden Anwendung wissenschaftlicher Techniken aller Art, und der technische Staat entsteht im alten Gehäuse.“¹

In für heutige Verhältnisse erstaunlich unverblümter Art und Weise liefert Schelsky hier eine offenbar auch von den Bahnhofsgegnern in Stuttgart befürchtete Lesart der im Zusammenhang von „Stuttgart 21“ in Anspruch genommenen Losung „Legitimation durch Verfahren“. Pointiert wird von Schelsky zum Ausdruck gebracht, dass das grundgesetzlich festgeschriebene Verfahren der parlamentarischen Demokratie umstandslos umgedeutet werden könne. Letztendlich wird in dieser Argumentation gefordert, die von den Eliten in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik als sachzwangnotwendig anerkannten Vorhaben nur noch nachzuvollziehen. Staatliches Handeln erfährt darüber eine normative Entleerung und eine Entpersonalisierung, die es politischen Akteuren unmöglich macht, einzugreifen. Verantwortlichen bzw. legitimierte Vertretern in diesen Verfahren wird es hingegen stattdessen ermöglicht, sich unsichtbar zu machen und eigene Verantwortung mit dem Hinweis auf „Legitimation durch Verfahren“ zu dementieren.

Was bedeutet dies für die Politik und ihre Gestaltungsaufgabe in einer demokratischen Gesellschaft? Politik würde sich damit einer technokratischen Sachzwanglogik unterwerfen und auf die gesellschaftlich-politische Wahrnehmung des eigenen Primats verzichten. Offensichtlich wird, dass das demokratische Ethos einer modernen Bürgergesellschaft hier keinen Platz mehr finden würde.

Ich bin mir unsicher, ob dieses von Schelsky repräsentierte anti-liberale technokratische Politikverständnis heute noch aktuell ist. In einigen Kreisen unserer gesellschaftlichen Eliten könnte ich mir dessen Existenz gut vorstellen. Vor allem die Auseinandersetzungen um Großprojekte der Infrastruktur oder auch die Konflikte um die internationale Finanzmarkt- und Euro-Krise lassen zumindest vermuten, dass die Gefahr

¹ Zit. nach Jens Hacke, Stuttgart 21: Das lange Leben des technischen Staates, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2011, Heft 3, S.100.

der politischen Entmündigung der Bürgergesellschaft wieder zugenommen hat, dass also politische Handlungsfreiheiten eingeschränkt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen zumindest ein Gespür dafür haben. Sie reagieren anscheinende nach dem Motto: Wenn politische Verantwortliche mit Hinweisen auf die systemischen Zwänge der Globalisierung, der EU, der Märkte oder mit Verweisen auf vor zehn Jahren geschlossene Verträge für uns hier und heute nichts tun wollen, werden wir zumindest vor der eigenen Haustür selbst aktiv.

Schon zu Beginn der 1970er Jahre hatte der Philosoph Jürgen Habermas von „Legitimationsproblemen im Spätkapitalismus“ und von „der Unterdrückung verallgemeinerungsfähiger Interessen“² gesprochen. Er argumentierte damit vor allem auch gegen den Anti-Liberalismus von Helmut Schelsky. Schelsky hatte nach der Bundestagswahl 1972 das programmatische Wort Willy Brandts, nämlich: „Mehr Demokratie wagen“, kritisiert, weil dies für ihn zwangsläufig mit weniger Freiheit verbunden sei. Habermas wies diese Kritik mit Verweis auf die verfassungsmäßige Gewaltenteilung zurück, weil in einer Demokratie das Ordnungsprinzip der Gewaltenteilung ein relatives Machtgleichgewicht und damit gesellschaftlich-politische Kompromissbildungen ermögliche. Dies funktioniere, so Habermas, aber nur unter der Bedingung, dass die gesellschaftlichen und politischen Systeme und Institutionen sich nicht von den Lebenswelten der Menschen abkoppelten. Die Abkoppelung, so Habermas, finde aber statt, weil die gesellschaftlichen Eliten mit ihrer Fixierung auf Wissenschafts- und Technikideologie zunehmend die gesellschaftlichen Systeme beherrschten und darüber andere Interessen ausschlossen. Er sah darin eine Selbstabschließung der Systeme von der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger und plädierte für eine Verstärkung diskursiver, kommunikativer Rückbindungen verantwortlichen gesellschaftlich-politischen und staatlichen Handelns. Habermas‘ Diagnose ist meines Erachtens nach wie vor von großer Aktualität, weil das generelle Misstrauen der Bürgerschaft in staatliche Planungsvorhaben insbesondere der Stadt- und Infrastrukturentwicklung im Vergleich zu den 1960er Jahren noch gestiegen ist. Und selbst Habermas‘ nicht selten als idealistisch kritisiertes Modell, dass gesellschaftlich-politische Rationalität wieder

² Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1973, S.153 ff.

hergestellt werden könne mittels allseitiger diskursiver Partizipation, also Beteiligung, ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für unsere politische Kultur. Auch wenn der Konflikt noch nicht beendet ist, im Kampf um „Stuttgart 21“ hat sich diese Kultur sogar in Teilen durchgesetzt; man könnte auch sagen, sie wurde auf der Straße erkämpft. Zumindest wurde das Projektvorhaben nachträglich öffentlich erläutert, in anerkannten institutionellen Verfahren oder Prozeduren öffentlich neu aufgerollt und hat schließlich sogar zu einer Abwahl einer Landesregierung geführt.

Auch wenn sich nun die Protagonisten der Protestbewegungen auf so prominente Zeugen wie Jürgen Habermas berufen können, sollte bei aller manchmal festzustellender Euphorie in Sachen moderner Partizipationsgesellschaft daran gedacht werden, wem diese neue Beteiligungskultur offensteht, und wem sie verschlossen bleibt. Wie Sie gleich sehen werden, führt dieses Nachdenken wieder zu unseren politischen Parteien. Ich beziehe mich dabei auf den in Sachen Beteiligungskultur als skeptisch argumentierenden, obwohl nun wahrlich nicht als anti-liberal konservativ zu bezeichnenden französischen Soziologen Pierre Bourdieu; übrigens einer der Initiatoren zur Gründung des globalisierungskritischen Organisationsverbundes ATTAC. In seinem wohl berühmtesten Buch „Die feinen Unterschiede“ kann Bourdieu empirisch nachweisen und theoretisch erklären, dass sich zwischen den verschiedenen Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem „politischen Feld“ auf der anderen Seite, wo, wie Habermas sagen würde, „verallgemeinerungswürdige Interessen“ ausgehandelt werden sollten, nach wie vor tiefe Gräben auftun; wenn man so will, die Trennung von System und Lebenswelt weiterhin existent ist.

Bourdieu verdeutlicht dies entlang der Frage, wie die vor allem in den permanenten Umfragen sogenannten persönlichen politischen Meinungen zustande kommen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass allenfalls eine bescheidene Minderheit der Bevölkerung in der Lage sei, sich an politischen Diskursen auf der Grundlage einer selbständig gebildeten Meinung zu beteiligen. Es handele sich dabei um in der Regel hochgebildete Personen, die der Terminologie und der Symbolik politischer Sachverhalte und Auseinandersetzungen folgen können; die zum Beispiel mit mehr oder minder komplex argumentierenden politischen Leitartikeln in einschlägigen Journalen – für Deutsch-

land denke ich an die FAZ, die Süddeutsche Zeitung oder DIE ZEIT – zurecht kommen und diese auch zu kommentieren verstehen. Sie seien auf Grund ihrer kulturellen Kompetenzen und Ressourcen, oder mit den Worten von Bourdieu: auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Kapitalausstattung, dafür prädestiniert, sich an politischen Diskursen zu beteiligen.

Der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sei hingegen der direkte und auf Verstehen basierende Zugang zum politischen Feld verwehrt. Der dabei weitaus größte Teil dieser Mehrheit nehme zur Politik aus der Perspektive seiner jeweiligen Alltagskultur Stellung. Je nach Zugehörigkeit zu einem der verschiedenen sozialen Milieus und ihren alltagsweltlichen Lebenszusammenhängen werde aus diesen heraus und mit deren Mitteln bzw. Kompetenzen – die nicht die Kompetenzen und Mittel der überdurchschnittlich Gebildeten im politischen Diskurs sind – ein Bezug zur Politik hergestellt. Und dieser Bezug habe in aller Regel mit dem, was im politischen Feld diskutiert und ausgehandelt werde, nicht viel zu tun.

Mit fällt dabei immer der französischstämmige TV-Komödiant Alphons ein, der auf den Marktplätzen vermeintlich politische Meinungen und Stellungnahmen der Menschen einsammelt. Sie werden von ihm in einer dem üblichen politischen Diskurs entsprechenden Sprache zu mehr oder minder komplexen politischen Sachverhalten gefragt, können aber auf Grund ihrer Unkenntnis dem kaum folgen, und, sofern sie überhaupt antworten, antworten sie auf der Grundlage der Normen, Ressentiments und Sprache ihrer Alltagskultur, was dann in aller Regel schief läuft, weil es dem politischen Stil und der politischen Logik zuwiderläuft, angesichts der gestellten Fragen absurd erscheint und somit den angeblichen Witz dieser sogenannten Befragung ausmacht. Der eher Anlass zur Besorgnis liefernde Witz besteht darin, dass der den Diskurs des politischen Feldes repräsentierende Interviewer und die Befragten völlig aneinander vorbei reden.

Ein kleinerer Teil der Mehrheitsbevölkerung, die auf Grund mangelnder Ressourcen über geringe Teilhabechancen am politischen Diskurs verfügen, so Bourdieu, leihe sich eine politische Meinung. Dies geschehe im Rahmen einer Mitgliedschaft in Parteien oder politiknahen Organisationen, wo aus Loyalitätsgründen bis zu einer gewis-

sen Grenze den politischen Meinungen gewählter Delegierter und Repräsentanten gefolgt werde. Diese Folgebereitschaft funktioniere dann, wenn den politischen Repräsentanten auf Grund sozialer Nähe und darüber hergestellter Verbundenheit vertraut werde. Wenn man so will, haben sich diese politischen Delegierten und Repräsentanten durch in der Regel langwierige Arbeit der Rückkoppelung zu den Mitgliedern soziales Kapital erarbeitet, das dieses Vertrauen rechtfertigt und absichert. Wie schnell dieses verloren gehen kann, zeigt übrigens die aktuelle Krise unserer beiden großen Volksparteien.

Werden diese Befunde Bourdieus auf die aktuelle politische Situation in Deutschland übertragen, gehe ich davon aus, dass in unserem Land höchstens 20 Prozent der Wählerschaft zur selbständigen politischen Meinungsbildung fähig sind, dass 50 Prozent politische Fragen in erster Linie aus der Perspektive ihrer klassen- oder milieuspezifischen Alltagsmoral wahrnehmen, und dass höchstens 30 Prozent sich ihre politische Meinung aus unterschiedlichen Loyalitätsgründen von Meinungsführern des jeweilig eigenen sozialen Umfeldes leihen.

Der göttinger Parteienforscher Franz Walter hat sich in diesem Sinne unlängst warnend zur Euphorie einer umfassenden modernen Partizipationsgesellschaft geäußert und dabei sogar von der Gefahr einer „Zensusdemokratie“ gesprochen. Ich möchte ihn hier zitieren: „Es behaupten sich (in der Partizipationsgesellschaft, H.G.) allein diejenigen, die über besonderes Kapital verfügen, die Interessen wirksam zu organisieren vermögen, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, die Bündnispartner aufgrund des eigenen gesellschaftlichen Gewichts gezielt zu mobilisieren in der Lage sind. Wer über solche rhetorischen, organisatorischen, kommunikativen, natürlich auch materiellen Quellen nicht verfügt, steht außerhalb der gegenwärtig gern besungenen Teilhabe- und Mitwirkungsgesellschaft. Das Unbehagen darüber hält sich erkennbar in Grenzen.“³

Ich möchte mich der Warnung Franz Walters anschließen und in einigen abschließenden Punkten skizzieren, wie zwischen einer anti-liberalen technischen Gesellschaft der

³ Franz Walter, Abschied von den alten Milieus, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 221, 22.9.2011, S.10.

Elitenentscheidungen auf der einen und der an Zensusdemokratie erinnernden umfassenden Partizipationsgesellschaft auf der anderen Seite Wege gesucht werden können, politische Handlungsfreiheiten im Sinne einer demokratischen Kultur bewahrend zu erweitern.

Das jetzt schon häufiger erwähnte Beispiel von „Stuttgart 21“ zeigt, dass unser Rechtsstaat nicht in Gefahr gerät, wenn sich trotz Einhaltung aller dem Projekt vorausgegangenen Verfahrensregeln Proteste gegen diese politische Entscheidung entwickeln. Man muss in einer Demokratie unter Beteiligung aller Akteure – auch jener, denen nie Einsicht in Akten und Verträge gewährt worden war, was nur durch mehr Transparenz verhindert werden kann – Entscheidungen überdenken und überarbeiten können. Außerdem bewegen wir uns im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung eindeutig in einer repräsentativen Demokratie, die nicht ohne weiteres durch ein plebiszitäres Modell abgelöst werden kann. Und dieses Modell der repräsentativen Demokratie ist überaus anspruchsvoll. Wenn wir uns anschauen, wie in China, Singapur oder auch in Russland städtische Beton-Gebirge aus dem Boden gestampft werden, können wir uns vorstellen, dass dort der gesellschaftlich-politische Begründungsaufwand für solche Mega-Projekte vergleichsweise gegen Null tendiert. Das erinnert uns an den anti-liberalen Dezisionismus des „technischen Staats“ bei Schelsky.

Die repräsentative Demokratie jedoch funktioniert, wenn sie denn funktioniert, anders. Dem demokratischen Ethos verpflichtet, muss sie permanent – und dies ist eine der unendlich schwierigen Aufgaben guter Parteipolitik – den schwer vermeidbaren Abstand oder Raum füllen, der sich zwischen Regierenden und Regierten oder zwischen System und Lebenswelt auftut. Dies kann in einer pluralistischen Gesellschaft nur über Kommunikation mit den unterschiedlichen Interessengruppen geschehen, die sich über öffentliche oder halböffentliche intermediäre Einrichtungen argumentativ äußern wollen. Politische Entscheidungen unserer Repräsentanten, die ohne entsprechende Rückkoppelungen und dem damit verbundenen Begründungsaufwand zustande kommen, müssen zwangsläufig als prekär bezeichnet werden; insbesondere dann, wenn es um kaum revidierbare Projekte der Infrastruktur geht: Bau-, Schienen- oder Leitungsprojekte lassen sich nicht schnell mal wieder abreißen oder revidieren wie

Steuerreduzierungen oder –erhöhungen. Wenn in einer repräsentativen Demokratie geglaubt wird, ohne die Interessen aus Alltag und Lebenswelten auskommen zu können, scheitert sie an den eigenen demokratischen Ansprüchen. Die Folgen in Gestalt von Politikerverdrossenheit, Wahlmüdigkeit und steigender Protestbereitschaft sind bekannt.

In diesem Kontext ist vor allem an die in unserem politischen System herausragende und grundgesetzlich festgeschriebene Rolle der politischen Parteien zu erinnern. Das Prädikat Volkspartei haben sich Union und SPD nach dem Zweiten Weltkrieg dadurch verdienen können, dass sie jeweils ganz unterschiedlichen Wählergruppen und Interessen Raum gegeben haben in ihren Parteien. Diese konnten sich in den Parteien auf Augenhöhe präsentieren und wurden ernst genommen. Unterschiedliche Interessen repräsentierende sogenannte „Parteil Flügel“ konnten darüber austariert und integriert werden. Je weniger dies später gelang, desto häufiger, insbesondere bei der SPD, brachen Interessengruppen aus den Volksparteien heraus und konstituierten sich als eigenständige Parteien, mit dem Ergebnis des heutigen Fünf-Parteien-Systems. Die Volksparteien, und zwar in enger Zusammenarbeit mit ihnen mehr oder minder nahestehenden intermediären Einrichtungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen, haben dabei in der Regel dafür gesorgt, den sozialen Milieus politischen Ausdruck zu verschaffen, ihnen eine politische Stimme zu geben, die – wie es Pierre Bourdieu – sagt, sich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen im politischen Feld nicht eigenständig zu Wort melden können oder wollen. Und sie waren immer dann relativ erfolgreich, wenn es ihnen gelang, zugleich die jüngeren, in der Regel moderneren Teile der Wahlbevölkerung mit ihren Interessen einzubeziehen.

Die vergangenen 15 Jahre zeigen, dass von dieser auf traditionelle und zugleich auf moderne Wählergruppen ausgerichteten Doppelstrategie nicht mehr viel übrig geblieben ist. Von „Gleichschaltung der Parteil Flügel“ ist die Rede oder von der rücksichtslosen Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftspolitik, während in der Luft liegende Themen, wie politische Beteiligung, Transparenz, soziale Sicherung, öffentlich-politische Transparenz, ökologische Nachhaltigkeit oder Abbau von Privilegien und autoritärer Bevormundung von anderen aufgegriffen werden. Die Volksparteien scheinen sich in

Richtung technokratisches Politikmanagement bewegt zu haben und von ihren berliner Parteizentralen aus ein autoritäres betriebswirtschaftliches Reglement zu bevorzugen, das sie nicht selten auch noch als Professionalisierung von Politik bezeichnen. Wenn diese Diagnose auch nur in Teilen zutreffen sollte, sind gerade die Volksparteien daran zu erinnern, dass sich Verdrossenheit über das politische Feld nie allein an den Schieflagen des gesellschaftlichen Wohlstandes entzündet hat, sondern immer auch an den Praktiken autoritärer Reglementierung von oben, wo nach wie vor davon ausgegangen wird, Bürgerinnen und Bürger als Kostenfaktoren und nicht als wirtschaftliche und politische Produktivkräfte behandeln zu müssen. Es handelt sich dabei um überwiegend noch in der Erwerbsphase befindliche Bürger aus allen sozialen Milieus, die mit der Abkapselung etablierter Institutionen zunehmend in Konflikt geraten, wenn sie sowohl für die Erneuerung eines solidarischen Sozialsystems als auch für die Erweiterung gesellschaftlich-politischer Mitbestimmung bzw. partizipatorischer Demokratie streiten.

In diesem Zusammenhang lohnt sich zuletzt ein kurzer Blick auf die „Piraten-Partei“, die jüngst in Berlin 8,9 Prozent der Wahlstimmen zum Senat erhalten hat und der vielleicht zu schnell älter gewordenen Partei der „Grünen“ heftige Konkurrenz bietet. Die „Piraten-Partei“ ist insbesondere von den Medien als „Ein-Themen-Partei“ hingestellt worden, obwohl dies nicht zutrifft. Dementsprechend ist sie im Vorfeld der Wahlen ziemlich unterschätzt worden. Die Piraten repräsentieren methodisch und vor allem inhaltlich Aspekte, die nicht wenige Bürgerinnen und Bürger bei den traditionellen Parteien vermissen. Mit 1.000 Delegierten – so viel wie bei keiner anderen Partei üblich – haben die „Piraten“ bei ihrem Parteitag basisdemokratisch – was bedeutet, dass jeder Delegierte Anträge stellen konnte – ein politisches Vollprogramm von der Bildungs- bis zur Wirtschaftspolitik entwickelt und zwar unter dem Grundsatz radikaler politischer Öffentlichkeit. Wenn man technisch weiß, wie das funktioniert, ist es auch ganz einfach, so dass ihre Forderung, alle öffentlichen Daten, wie Protokolle oder Verträge im Rahmen politischer Vereinbarungen, über das Internet zugänglich zu machen, als gegen die Abgeschlossenheit des politischen Systems gerichtet verstanden werden kann. Die Piraten spüren, dass Öffentlichkeit das eigentliche Lebenselixier der Demokratie darstellt und heute dem auch technisch kaum noch etwas im Weg steht. In

unserer Medienlandschaft wurde darüber vergessen, dass diese junge Partei durchaus weitere inhaltliche Forderungen aufgestellt hatte, wie gesetzlicher Mindestlohn, bedingungsloses Grundeinkommen, Ganztagschulen ohne Sitzenbleiben, aber mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, Förderung von Mietergenossenschaften, öffentlicher Nahverkehr ohne Fahrscheine, weil jeder Einwohner Berlins wie bei den Gebühren für Radio und Fernsehen jährlich einen Geldbetrag bezahlen muss, Flüchtlinge sollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben usw.

Ich habe das Beispiel der „Piraten-Partei“ kurz erwähnt, weil sie offenbar etwas symbolisiert, was den Alt-Parteien abgeht, nämlich Stimmungen, Themen, Möglichkeiten und Ansprüche an die Politik zu erkennen, die in Teilen der Gesellschaft schon längst angekommen sind, aber noch lange nicht in das zunehmend abgeschlossene System der Politik und der Parteien.

Ich möchte mit einer Art Anekdote schließen. Deren Hintergrund bildete eine auf Einladung erfolgte Diskussion mit Politikerinnen und Politikern einer unserer Volksparteien eineinhalb Jahre vor den diesjährigen Kommunalwahlen. Ich hatte den dortigen Parteivertretern ein frühzeitig zu veröffentlichendes kurzes Manifest des organisatorischen Aufbruchs und der öffentlichen Selbstverpflichtung vorgeschlagen. Absicht war es, sich nicht erst kurz vor den Wahlen zu regen und insbesondere deswegen kritisiert zu werden. Auch sollte von mir angeregt werden, eingeschliffene Verfahren und Praktiken zu überdenken, die für Mitgliederverluste und mangelnden Zulauf verantwortlich sein könnten. Ich erntete mit meinem kleinen, vier Punkte umfassenden Manifest vor allem Lacher und Kopfschütteln. Es lautete:

1. Drei der sieben Wochentage sind für politisch Aktive in der Partei grundsätzlich politikfrei. Begründung: Die Partei ist nicht familien- und berufsfeindlich.
2. Mitgliederversammlungen sind in Zukunft öffentlich, sofern eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich nicht dagegen ausspricht. Begründung: Die Partei ist keine Geheimorganisation.

3. Aussichtsreiche Positionen auf den Wahllisten von Stadtratswahlen werden zu mindestens 20 Prozent für Nichtmitglieder geöffnet. Über deren Auswahl wird in den jeweiligen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen der Partei entschieden. Begründung: Die Partei rekrutiert sich aus der Gesellschaft und fordert auf zur gesellschaftlich-politischen Beteiligung.

4. Die der Partei zustehenden städtischen Aufsichtsrats- und Geschäftsführungsämter sollen jeweils zur Hälfte mit externen Sachverständigen besetzt werden. Diese müssen nicht Mitglieder der Partei sein, jedoch aus dem Kreis der politischen Mandatsträger/innen gewählt werden. Begründung: Die Partei braucht mehr Zeit für Politik *mit* den Menschen, nicht allein mit den Institutionen. Partei-Politik ist auf das Engagement und den Sachverstand der Stadtgesellschaft angewiesen. Sachverstand findet sich nicht nur bei politischen Mandatsträgern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.